

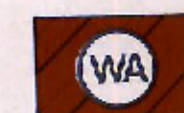


PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

nicht überbaubare Grundstücksflächen überbaubare Grundstücksflächen

Allgemeines Wohngebiet



Kerngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

III Geschosshöhe (Hochstgrenze)

0.3 Grundflächenzahl

0.9 Geschosshöhezahl

0 Öffene Bauweise

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN



Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (zug. der Stadt u. der Bundespost)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Sichtdreieck (Von jeglicher Sichtbehinderung oberhalb 0,80 m über Straßenoberkante freizuhaltende Fläche)

Fußweg

Fußweg

NACHRICHTLICHE ANGABEN

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk III C der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 661/1967) erfaßt.

Der Kinderspielplatz für dieses Baugebiet befindet sich in dem Bereich der Bebauungspläne Nr. 113.2 und 137.0. Außerdem ist östlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 100 m ein Kinderspielplatz geplant.

HINWEIS

Die für den Bereich dieses Bebauungsplanes bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1.64.0 werden aufgehoben

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 10. November 1983

Siegel

Der Stadtdirektor
i. A.
gez. Egner
Egner
Baudirektor



STADT BAD PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.64.0
Oberer Weg / Im Herrenfelde

Maßstab 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.6.1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Hameln, den 6.2.1981

(Siegel)

gez. A.H. Lange
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 24.4.1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs.1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 30.4.1980 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den 13.02.1981

gez. Drinkuth
Bürgermeister

(Siegel)
gez. Möller
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Bad Pyrmont.

Bad Pyrmont, den 31.7.1980

(Egner)
Baudirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 13.11.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 21.11.1980 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 05.12.1980 bis 05.01.1981 öffentlich ausgelegt.

Bad Pyrmont, den 13.02.1981

gez. Drinkuth
Bürgermeister

(Siegel)

gez. Möller
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 22.01.1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 13.02.1981

gez. Drinkuth
Bürgermeister

(Siegel)

gez. Möller
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Bad Pyrmont in seiner Sitzung vom 22.01.1981 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309/4-2102.2-52/33/81 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 3.6.1981

(Siegel)

Bezirksregierung
Hannover
im Auftrage:
gez. Luther

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 8.7.1981 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt Bad Pyrmont ab 8.7.1981 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Bad Pyrmont, den 15.1.1982

(Siegel)

gez. Möller
Stadtdirektor